Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus dem Förderprogramm "Rucksack Schule NRW"

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms "Rucksack Schule NRW", RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.03.2023 (Az. 71.06.27.17-000023, ABI. NRW. 03/23)

Förderjahr 2023

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 36 Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg

1. Antragstellerin/Antragsteller				
Kommune:				
Anschrift:				
Internet-, E-Mail-	Homepage:		E-Mail-Adresse:	
Adresse:				
Auskunft erteilt	Name:			
(Bitte unbedingt mindestens	Telefon (Durchwahl):			
eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner des KI	Telefax: E-Mail:			
angeben)	L-iviali.			
Bankverbindung	IBAN: BIC:			
	ыс.			
	Bezeichnung des	Kreditinstit	tutes	
2. Maßnahme				
Bezeichnung/				
angesprochener Zuwendungsbereich				
Durchführungszeitraum	von/bis			
3. Gesamtausgaben				
Laut beiliegender Darstellung (Anlage 1 zum				
Antrag) Kostengliederung				
Beantragte Zuwendung für den Programmteil in				
Euro				
1. Finanzierungsplan				
			Für Fälligkeiten in 2023	
			(Kassenwirksamkeit)	
			· ,	
1			2	

Gesamtkosten It. Nr. 3 (sowie laut Anlage 1 zum Antrag)		
Davon grundsätzlich zuwendungsfähige		
Abzüglich Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung (z.B. Einnahmen, Eintrittsgelder, zweckgebundene Spenden)		
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben für den Programmteil		
Beantragte Landesförderung		
Bewilligte/beantragte weitere öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch		
Eigenanteil für den Programmteil		
gründung		
Ablauf, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden und folgenden Jahren, Verstetigung in 2022 begonnener Gruppen, alternative Möglichkeiten, Nutzen)		
5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)		
6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit und der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)		
	Davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben Abzüglich Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung (z.B. Einnahmen, Eintrittsgelder, zweckgebundene Spenden) Zuwendungsfähige Gesamtausgaben für den Programmteil Beantragte Landesförderung Bewilligte/beantragte weitere öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch Eigenanteil für den Programmteil gründung Detwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Standort, f., Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahme gehenden und folgenden Jahren, Verstetigutative Möglichkeiten, Nutzen) Detwendigkeit der Förderung und zur Finanzie eisinteresse an der Maßnahme, alternative Förzierungsmöglichkeiten)	

7. Erklärungen		
Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass		
 7.1 ☐ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungsund Leistungsvertrages zu werten, ☐ es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt. 		
 7.2 sie/er zum Vorsteuerabzug □ nicht berechtigt ist □ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer) 		
7.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.		
Hinweis auf § 264 StGB:		
Leb and the letters to the control of the control o		

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind;
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 - 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 - 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Sonstige Hinweise:

5 5	ass urchführung der Gruppen gebunden ist; Qualifizierungsmaßnahmen nicht zulässig ist.
☐ Darstellung der Gesamtausgaben (Anla	age 1 zum Antrag)
☐ Erläuterung der Gesamtausgaben (Anl☐	lage 2 zum Antrag)
 Ort/Datum	(Rechtsverbindliche Unterschrift des gesetzlichen
Olibbatani	Vertreters)

Anlage 1 zum Antrag

Darstellung der Gesamtausgaben (Nummer 4.1) im Jahr 2023

(Bitte beachten Sie, dass Personalausgaben nur bedingt und Reisekosten grundsätzlich nicht förderfähig sind)

"Rucksack Schule NRW"			
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (inklusive Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht			
Grundqualifizierung sind)			
Honorarausgaben der			
Elternbegleiter/innen (inkl.			
Reflexionssitzungen sowie weitere			
Gruppenarbeit)			
Sonstiges			
Gesamt Sachausgaben			
Ausgaben der Grundqualifizierung			
(maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben)			
Honorarausgaben externe			
Referentinnen/Referenten			
(Honorarausgaben			
Elternbegleiter/innen u.			
Betreuungsaufwendungen sind nicht			
förderfähig)			
Sonstiges			
Gesamt Grundqualifizierung			
Summe Sachausgaben			
Summe Grundqualifizierung			
Gesamt			